

**Vorlagenummer:** 1252/2024  
**Vorlageart:** Anfrage  
**Status:** öffentlich

## **Anfrage der CDU-Fraktion**

### **hier: Denkmalschutz für ehemaliges Arbeitsamt-Hochhaus**

**Eingereicht am:**

**Gestellt von:**

#### **Beratungsfolge**

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Hagen-Mitte (Kenntnisnahme)	26.11.2024	Ö

#### **Sachverhalt**

##### **Anlage/n**

- 1 - Anfrage §5 Denkmalschutz ehem. Arbeitsamt-Hochhaus (öffentlich)
- 2 - Antw. Anfrage Denkmalschutz ehem. Arbeitsamt-Hochhaus (öffentlich)

Vorlage 1252/2024

Tischvorlage

## Anfrage gem. § 5 (2) GO Rat

für BVMI am 26.11.2024

### Denkmalschutz für ehemaliges Arbeitsamt-Hochhaus

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Quardt,

gemäß § 5 (2) der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des 8. Nachtrages vom 20.05.2021 stellen wir im Rahmen der besonderen Dringlichkeit zur Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte am 26.11.2024 folgende Fragen:

- 1. Seit wann ist der Verwaltung bekannt, dass das Hochhaus des ehemaligen Arbeitsamtes (später Arbeitsagentur) unter Denkmalschutz gestellt werden soll?**
- 2. Welche unmittelbaren und mittelbaren Konsequenzen hat die Unterschutzstellung für Planungen der Stadt Hagen, den Verkehr an der Altenhagener Brücke neu zu ordnen?**
- 3. Welche Konsequenzen hat die Unterschutzstellung für den aktuellen Investor?**

#### Begründung:

Die besondere Dringlichkeit ergibt sich rückblickend aus der kurzfristigen Information über die Unterschutzstellung und vorausschauend aus den möglichen Konsequenzen für Planungsspielräume rund um die Altenhagener Brücke.

Mit der Bitte um Beantwortung und freundlichen Grüßen verbleibt



Hanjo Junge  
Fraktionsvorsitzender



f.d.R. Alexander M. Böhm.  
Fraktionsgeschäftsführer

**Fraktionsvorsitzender**

Hanjo Junge  
Rathausstraße 11  
58095 Hagen

02331 207-3507  
info@cdu-fraktion-hagen.de  
www.cdu-fraktion-hagen.de

23.11.2024

Seite 1

Sachgruppe Denkmalschutz und Stadtarchäologie 61/02	25.11.2024
	<p>Ihre Ansprechpartnerin: Mirjam Kötter Tel.: 207-3026 Fax: 207-2461 E-Mail: mirjam.koetter@stadt-hagen.de</p>

**Anfrage CDU BV-Fraktion Mitte gem. § 5 (2) GO Rat**

**für BVMI am 26.11.2024**

**hier: Denkmalschutz für ehemaliges Arbeitsamt-Hochhaus**

***Seit wann ist der Verwaltung bekannt, dass das Hochhaus des ehemaligen Arbeitsamtes (später Arbeitsagentur) unter Denkmalschutz gestellt werden soll?***

Antwort:

Im Rahmen von systematischen Stadtbegehungen für die Bestandsaufnahme der „Denkmaltopographie Hagen“, die seit 2020 gemeinsam mit dem LWL durchgeführt werden, ist das Hochhaus der ehem. Arbeitsagentur in den Blick der Denkmalpflege gefallen. Der zuständige Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL), hat bereits dort einen möglichen Denkmalwert gegenüber der Unteren Denkmalbehörde ausgesprochen.

Der Antrag des LWL zur Unterschutzstellung, liegt der UDB seit Juli 2024 vor.

Seitdem wurde der Sachverhalt seitens der Verwaltung in politischen Gremien mehrfach kommuniziert.

***Welche unmittelbaren und mittelbaren Konsequenzen hat die Unterschutzstellung für Planungen der Stadt Hagen, den Verkehr an der Altenhagener Brücke neu zu ordnen?***

Antwort:

Der Denkmalumfang bezieht sich lediglich auf das Gebäude. Insofern sind keine umliegenden Flächen aus denkmalpflegerischer Sicht zu berücksichtigen.

Schon im Zuge des Vorkaufsrechts wurde geprüft, dass keine bebauten Grundstücksteile für künftige Verkehrsbaumaßnahmen benötigt werden.

Lediglich das Grundstück des Taubenhauses kann für verkehrliche Maßnahmen relevant sein. Das Nutzungsrecht an diesem Rundstücksteil ist grundbuchlich zugunsten der Stadt Hagen gesichert.

***Welche Konsequenzen hat die Unterschutzstellung für den aktuellen Investor?***

Antwort:

Für den Investor bedeutet die Unterschutzstellung, dass geplante Veränderungen mit der Denkmalbehörde abgestimmt werden müssen. Eine Umnutzung ist aber nach wie vor möglich.

Gez. Kötter